



8.Mai 2019

Interpellation

Gabriele Kisker (Grüne)
Brigitte Fürer (Grüne)

Die E - Prix - Organisatoren bauen Druck auf. Bereits 2021 soll wieder ein E- Rennen auf Stadtgebiet veranstaltet werden. Nachdem die Strecke am See vom Tisch ist, ist nun eine neue Rennstrecke am Hönggerberg in Diskussion. Die Rennstrecke am Hönggerberg, ist aus mehrfacher Sicht sehr problematisch.

So liegt die vorgesehene Rennstrecke in einer Freihaltezone, der südseitige Streckenperimeter befindet sich gemäss Katasterplan im Bereich eines Kommunalen Schutzobjektes. Zudem sind bei der ETH weitere zwei Naturschutzinventarobjekte (Obstgarten Hönggerberg Ost) tangiert. Die Strecke führt gemäss Planunterlagen (NZZ) über einen landwirtschaftlich genutzten Weg durch Acker- und Wiesenflächen, der zudem erholungssuchenden Bevölkerung als Spazierweg dient. Dieser müsste, verglichen mit den Strassenquerschnitten in der Innenstadt auf eine renntaugliche Breite ausgebaut werden., Was voraussichtlich einer Verdopplung bis Verdreifachung des bestehenden Querschnittes bedeutet und der geteerten, versiegelten Fläche mit sich bringt.

Freiräume und deren Sicherung mit Freihaltezonen in der Stadt ist essentiell. Diese dienen der erholungssuchenden Bevölkerung und sind somit dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Temporäre Nutzungen, die dem Zonenzweck diametral entgegenstehen, führen zu einer weiteren Beschneidung dieses wertvollen Gutes und verschärfen den Nutzungsdruck. Die Stadt verpflichtet sich für den Erhalt von Naturschutzobjekten und Naturschutzinventaren zu sorgen im Sinne der Selbstbindung. Sie würde zudem ein falsches Zeichen setzen, und ein schlechtes Vorbild abgeben, wie mit Freihaltezonen, Naturschutzobjekten und Inventaren umgegangen wird.

Es stellen Sich angesichts dieser Tatsachen folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Stadt zu diesen Fakten?
2. Aus welchem Grund ist Stadt bereit den Zweck der Freihaltezonen zu Gunsten eines einmaligen Events zu unterlaufen?
3. Grün Stadt Zürich verpflichtet sich: «Das Ausscheiden und Pflegen von Naturschutzgebieten, die Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen, die Förderung von Arten und Lebensräumen sowie das Schaffen von ökologischen Ausgleichsflächen gehören zu den wichtigsten Tätigkeiten». Wie ist dieser Auftrag mit der beabsichtigten Rennstrecke zu vereinbaren?
4. Das Naturschutz-Inventar steht auf gleicher Stufe, wie das Inventar der Gartendenkmalpflege und ist für die Stadt rechtlich selbstbindend (§ PBG 204). Welchen Stellenwert wird dieser Selbstbindung bei der Abwägung der Rennstrecke beigemessen?
5. Im Kommunalen Richtplan wird festgehalten, dass Freiräume für die Erholung auch im Hinblick auf ihren Wert für die Stadtnatur und das Stadtklima zu erhalten sind. Der Versiegelungsgrad soll möglichst geringgehalten werden. Wie ist diese Zielvorgabe in Anbetracht der geplanten Rennstrecke zu sichern?

6. In welcher Form ist Grün Stadt Zürich am Entscheid der Rennstrecke involviert Insbesondere bezüglich eines grundsätzlichen Standortentscheids, der Streckenführung, Streckenausgestaltung und weitere Bauten und Anlagen?
7. Wer entscheidet über eine Durchstossung der Freihaltezone und Nichtberücksichtigung des Zonenzweckes?

J. Zürr

G. Krotz